

„Schwerpunkt in der Prävention“

Mag. Andreas Wieselthaler, Direktor des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), über die Neuausrichtung, Unternehmenskultur, Vorhaben und Schwerpunkte.

Das BAK ist um eine Neuausrichtung bemüht. Was macht das BAK anders als die Vorläuferorganisation, das Büro für Interne Angelegenheiten?

Wieselthaler: Das BAK hat einen erweiterten Aufgabenkreis. Wir sind nicht nur für interne Ermittlungen zuständig, sondern für Korruptionsermittlungen in der gesamten öffentlichen Verwaltung und in der Wirtschaft, wenn etwa ein Amtsträger in einem Vergabeverfahren bestochen wird. Dazu kommt der wichtige Bereich der Prävention, der nunmehr auch gesetzlich verankert ist. Vor allem in diesem erweiterten Aufgabenkreis arbeiten wir so transparent wie möglich.

Wo liegen die Schwerpunkte?

Wieselthaler: Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Prävention und der Edukation. Wir wollen hier mit den vorhandenen Ressourcen das Optimum herausholen. Mit der Prävention können wir Korruptionsfälle verhindern und uns so Ermittlungsfälle ersparen. Je besser wir präventiv tätig sind, desto weniger Korruptionsfälle wird es geben. Es ist unser großes Bestreben, Korruption erst gar nicht entstehen zu lassen. Prävention und Edukation kommen bei uns der gleiche Stellenwert zu wie der Aufklärung bereits begangener Straftaten.

Wie können Korruptionsdelikte wirksam verhindert werden?

Wieselthaler: Korruption ist Dunkelfeldkriminalität. Je mehr Ermittlungs- und Verfolgungsressourcen zur Verfügung stehen, umso scheinbar mehr Korruption wird registriert. Wir wollen mit Prävention und Ausbildung ein Bewusstsein in diesem Bereich schaffen. Wenn etwa die Teilnehmer unserer Präventionsveranstaltungen zu diskutieren beginnen, dann bildet sich Bewusstsein – auch dafür, wie schädlich sich Korruption auf die Gesellschaft auswirkt.

Wo beginnt Korruption?

Wieselthaler: Korruption beginnt in jenem Stadium, in dem jemand „angefüttert“ wird; dort, wo jemand oft aus Gedankenlosigkeit Geschenke oder Vorteile annimmt, sich aber gar nicht

bewusst ist, dass der Geschenkgeber später auch einen Vorteil einfordern wird.

Wünscht sich das BAK in diesem Zusammenhang Ethikregeln für das Innenressort?

Wieselthaler: Wir sehen unsere Funktion im Ressort im Wesentlichen als Bewusstseinsbildner. Es geht hier um Prävention. Ein Teil dieses Bewusstseins ist natürlich schon vorhanden. Für die Sensibilisierung ist eine Ethikrichtlinie, ein „Code of Conduct“ im Innenressort von Vorteil. Er wird derzeit ausgearbeitet und von der Frau Bundesministerin in Geltung gesetzt. Ich persönlich würde mir hier eine stärkere Unterstützung durch die Landesvertretung an dieser Regelung mit konkreten Handlungsbeispielen wünschen. Wir sehen es als unsere Bringschuld an, den Kolleginnen und Kollegen Handlungs-

anleitungen zu geben, wobei beispielsweise unsere Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“ das gleiche Ziel verfolgt. Wir wollen Korruption und Amtsmissbrauch durch praktische Beispiele konkretisieren, damit der Einzelne klare Linien hat, was erlaubt ist und was nicht.

Was macht anfällig für Korruption?

Wieselthaler: Rahmenbedingungen, die Korruption begünstigen, sind zum Beispiel eine starke Dezentralisierung von Aufgaben oder die Konzentration bestimmter Aufgaben auf einzelne Mitarbeiter, die deshalb nie auf Urlaub gehen, weil sie Angst haben, dass Unregelmäßigkeiten ans Licht kommen, aber durch ihre ständige Anwesenheit den Eindruck erwecken, dass sie unentbehrlich sind. Weitere Rahmenbedingungen, die Korruption begünstigen, sind schlechte Kommunikation, fehlende Kontrollschleifen und -mechanismen oder mangelnde Möglichkeiten, das Handeln des Einzelnen nachzuprüfen.

Welche Vorhaben gibt es in der Korruptionsprävention?

Wieselthaler: Ein wesentliches Vorhaben ist die Intensivierung von Veranstaltungen. Wir veranstalten zweimal im Jahr den BAK-Lehrgang, der dreiwöchig und modular aufgebaut ist. Dafür konnten wir über die Jahre hervorragende Vortragende gewinnen, beispielsweise von der Universität Wien oder vom Rechnungshof. Wir verzeichnen bei diesen Kursen eine hohe Nachfrage, die wir mit unseren Ressourcen leider nicht abdecken können. Wir sind aber bemüht, möglichst viele Präventionsveranstaltungen abzuhalten oder zu betreuen.

Welche Strategien wendet das BAK an, um ein Problembewusstsein zu schaffen?

Wieselthaler: Eine wesentliche Strategie ist unsere Beteiligung in der Ausbildung im Innenressort. Wir sind hier in allen Ausbildungslehrgängen vertreten, sowohl in der Exekutive als auch in der Verwaltung, je nach Zielgruppe mit unterschiedlichem Programm.

ZUR PERSON



Mag. Andreas Wieselthaler, MSc, begann seine berufliche Karriere 1981 als Polizeipraktikant in Wien, versah von 1985 bis 1995

Dienst als Sicherheitswachebeamter und studierte Rechtswissenschaften. Ab Oktober 1995 war er als Konzeptsbeamter auf Wiener Bezirkspolizeikommissariaten tätig und ab März 1998 arbeitete er im BMI in der Abteilung für kriminalpolizeiliche Ermittlungen. Er absolvierte unter anderem einen Kurs auf der *National Academy* des FBI in Quantico. Im März 2001 wechselte er in den Rechnungshof, wo er im September 2005 stellvertretender Leiter der Prüfungsabteilung für Justiz/Inneres wurde. Von 2008 bis 2010 absolvierte er einen Master-Lehrgang für Security and Safety-Management an der Donau-Universität Krems. Seit Februar 2010 ist Andreas Wieselthaler Direktor des neuen Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK).

Der wichtigste Kooperationspartner ist die Antikorruptionsstaatsanwaltschaft. Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

Wieselthaler: Die Zusammenarbeit ist sehr gut. Wir schauen, dass wir sehr engen Kontakt zur Korruptionsstaatsanwaltschaft haben. Wir haben natürlich eine andere Aufgabe. Wir sind das Gegenstück im System Checks and Balances. Die Staatsanwaltschaft führt das Vorverfahren, erteilt in diesem Rahmen Aufträge, die wir ihn mit polizeilichen Mitteln in eigener Verantwortung umsetzen. Wir binden die Korruptionsstaatsanwaltschaft sehr früh ein. Wir machen jährlich eine gemeinsame Klausur, bei der wir Verbesserungsbedarf, Problempunkte und generell die Zusammenarbeit thematisieren. Wir haben den großen Vorteil, dass wir nicht einer Vielzahl von Staatsanwälten gegenüberstehen, sondern grundsätzlich als Hauptbedarfsträger nur eine Korruptionsstaatsanwaltschaft haben, mit der wir zusammenarbeiten.

Im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International hat sich Österreich vom 12. auf den 16. Platz verschlechtert. Was sind die Gründe dafür?

Wieselthaler: Ein Grund ist, dass es sich um einen reinen Wahrnehmungsindex handelt. Es wird dargestellt, wie die Bevölkerung Korruption wahrnimmt. Wenn beispielsweise viel über Korruption, vor allem im politischen Bereich, berichtet wird, entsteht bei den befragten Experten der Eindruck, dass Korruption überhand nimmt. Eine Schwäche des Index ist die mangelnde Vergleichbarkeit. Experten in Liberia verstehen unter Korruption etwas anderes als jene in Österreich. Beide bekommen aber die gleichen Fragen gestellt.

Haben die Diskussionen um die letzten Novellen des Korruptionsstrafrechts dazu beigetragen, dass es eine andere Wahrnehmung von Korruption gibt?

Wieselthaler: Absolut. Korruption ist vor allem im positiven Sinn thematisiert worden und ich maße mir keine Meinung an, ob eine bestimmte strafgesetzliche Regelung gut ist oder nicht. Wir haben Gesetze so zu vollziehen, wie sie beschlossen sind. Der positive Effekt aus diesen Novellen ist, dass die Gesellschaft begonnen hat, darüber zu diskutieren. Wenn diskutiert wird, dann wächst auch das Problembewusstsein.



BAK-Führungsteam (bei der Dekretüberreichung an neue BAK-Abteilungsleiter): René Wenk (Abt. 1), Manfred Aichberger (Abt. 3), Sektionschef Hermann Feiner (Leiter der Sektion IV), Sektionschef Franz Einzinger (Leiter der Sektion I), BAK-Direktor Andreas Wieselthaler, Dominik Fasching (Abt. 2), Hermann Fally (Abt. 4).

Das BAK ist eine Polizeidienststelle, gehört aber nicht der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit an, sondern der Sektion IV – Service und Kontrolle. Welche Vorteile und welche Nachteile hat das?

Wieselthaler: Es ist auch die Innenrevision in der Sektion IV beheimatet. Dass auch das BAK in dieser Sektion ist, hat einen sehr guten Grund: Man wollte die internen Ermittlungen in der Generaldirektion nicht ansiedeln, sondern das BAK mit einer gewissen Unabhängigkeit ausstatten und in einem anderen Bereich führen. Ein Vorteil dieser Ansiedlung ist auch im Bild nach außen. Hätte man Amtsmissbrauchsbekämpfungseinheiten im Innenressort in der Generaldirektion, dann könnte in

der öffentlichen Wahrnehmung der Eindruck entstehen, die richten sich das selber. Mein Weg ist es, offen auf die Generaldirektion zuzugehen und ich habe auch regelmäßige Kontakte mit den Direktoren des Bundeskriminalamts sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Solange ich das BAK leite, garantiere ich, dass wir objektiv und seriös arbeiten, mit einem ordentlichen Auftritt nach außen – mit dem Bewusstsein, dass jeder Mitarbeiter, der draußen ermittelt, ein Botschafter unseres Amtes ist. Wir agieren beispielsweise bei Einvernahmen mit Respekt und auf gleicher Augenhöhe.

Arbeitet das BAK mit anderen Polizei-Einheiten zusammen?

BAK

Die Aufgaben

Das Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in der Meidlinger Kaserne im zwölften Wiener Bezirk. Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen

und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

Das BAK gehört zur Sektion IV (Service und Kontrolle) und besteht aus vier Abteilungen: Abt. 1: Strategie, Administration, Einsatz- und Führungsunterstützung (Leiter: Mag. René Wenk), Abt. 2: Prävention, Edukation, Basis- und Grundlagenarbeit (Leiter: Mag. Dominik Fasching), Abt. 3: Operativer Dienst (Leiter: Mag. Manfred Aichberger) und Abt. 4: Internationale Kooperation und Rechtshilfe (Leiter: Mag. Hermann Fally, MSc).



BAK-Direktor Andreas Wieselthaler: „Aus unserer Sicht wäre eine Whistleblower-Regelung notwendig.“

Wieselthaler: Natürlich sollen und können nicht in jedem Bereich autark ermitteln. Wir brauchen andere Organisationseinheiten. Für Observation und Telefonüberwachung gibt es beispielsweise spezialisierte Einheiten, mit denen wir hervorragend zusammenarbeiten. Wir machen Polizeiarbeit.

Wo liegt der Mehrwert des BAK für die gesamte Polizeiarbeit?

Wieselthaler: Ein zentraler Wert unserer Arbeit ist die Schaffung von Vertrauen der Öffentlichkeit in die Arbeit der Bediensteten des Innenministeriums. Ähnlich anderen staatlichen Institutionen garantieren wir Objektivität. Jede Entlastung von ungerechtfertigten Vorwürfen gegenüber Innentätern ist für uns genauso ein Erfolg wie eine Belastung. Wir möchten mit unserer Arbeit der Kriminalpolizei in Österreich auch Impulse geben. Das BAK praktiziert grundsätzlich die Videovernehmung, wie sie nach der StPO möglich ist. Wir vernehmen Beschuldigte in einem Pilotprojekt mit Videounterstützung. Das bedeutet, dass sich die Ermittler besser vorbereiten müssen, weil alles dokumentiert wird, was in der Vernehmung gesagt wird. Dokumentiert ist neben dem verbalen auch das nonverbale Verhalten der Ermittler und des Einvernommenen. Das ist eine Informationsquelle, die man so oft anschauen kann, wie man sie braucht. Mit der Videovernehmung kann auch Missbrauchsvorwürfen entgegengewirkt

werden, denn es würde technisch auffallen, wenn man aus der Aufnahme etwas herauschneidet. Die Kriminalpolizei wird in der gesamtgesellschaftlich weit unter ihrem Wert gehandelt; mit einer österreichweiten Videovernehmung könnte ihr ein höherer Stellenwert gegeben werden. Wir wollen auch in anderen Bereichen einen kriminalpolizeilichen Arbeitsstandard prägen oder entwickeln.

Wie ist die Struktur zur Korruptionsbekämpfung angelegt?

Wieselthaler: Wir sehen die Korruptionsbekämpfung als Viersäulenmodell: Eine Säule ist die Repression, die operative Korruptionsbekämpfung. Die zweite wesentliche Säule ist die Präventionsarbeit. Unser Ziel ist es, die Prävention und die Ermittlungen nebeneinander zu stellen, da sich beide Säulen in einem Regelkreis ergänzen. Ich glaube, dass es auch für die gesamte Polizei gut ist, wenn die Prävention mehr an die Ermittlungstätigkeit rückt. So kann erkannt werden, wo eventuelle Schwachpunkte liegen oder wo mehr Präventionsressourcen eingesetzt werden müssen, um im Ermittlungsbereich mehr sparen zu können. Die dritte Säule ist die Edukation, mit der die Erkenntnisse und das Wissen zur Korruptionsbekämpfung transportiert werden und Bewusstsein geschaffen wird. Die vierte Säule ist die internationale Kooperation. Wir fungieren in der Korruptionsbekämpfung als Ansprechstelle zu In-

terpol, Europol und anderen polizeilichen Organisationen. Dazu kommt der bilaterale Amts- und Rechtshilfeverkehr. Auf der zweiten Ebene gibt es die internationale Gremienarbeit, etwa in Zusammenhang mit der United Nations Convention against Corruption und mit der internationalen Staatengemeinschaft gegen Korruption GRECO.

Welche personellen und organisatorischen Wünsche hat die Führung des BAK?

Wieselthaler: Den Wunsch nach mehr Personal gibt es immer, vor allem wenn sich derart große Herausforderungen und Chancen zeigen. Wir werden in diesem Bereich aber vom Leiter unserer Sektion sehr gut unterstützt. Was den organisatorischen Bereich betrifft, bin ich sehr zufrieden. Wir haben das große Glück, dass Martin Kreutner im Aufbau und von den Strukturen her gute Arbeit geleistet hat.

Ein relativ großer Teil der BAK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dienstzugeteilt. Wir würden uns in diesem Bereich bei der Bundespolizei auf Kommandantenebene mehr Verständnis für die Zuteilungen wünschen. Bei uns zugeteilte Mitarbeiter können ihre polizeilichen Kompetenzen erweitern und danach zum Nutzen ihrer Stammdienststelle einsetzen.

Welche Änderungen im Strafrecht wären für eine effizientere Korruptionsbekämpfung erforderlich?

Wieselthaler: Aus unserer Sicht wäre ein Whistleblower-Protection-System notwendig. Bei Korruption haben wir es mit einem Zwei-Täter-Verhältnis zu tun: Einer, der besticht und einer, der sich bestechen lässt. Die beiden Beteiligten sind aneinandergekettet und es kann keiner aussteigen. Wenn es aber einen Kommunikationskanal gäbe, mit dem man einem der beiden den Ausstieg ermöglicht oder ihm die Möglichkeit gibt, anonym in einem Zweiwegverfahren zu kommunizieren, dann wäre uns viel geholfen. Wir bekommen oft anonyme Meldungen, bei denen es schwierig ist, sie zu konkretisieren. Wenn wir in diesen Fällen einen anonymen Kommunikationskanal für die Rückfragen, eine Whistleblower-Hotline hätten, wäre das gut. Einen positiven Effekt für die Korruptionsbekämpfung hätte auch die seitens des Justizressorts angekündigte Kronzeugenregelung.

Interview: Werner Sabitzer

FOTO: EGON WEISSHEIMER